

Kreistagsdrucksache Nr. 106/18

AZ. 43/797

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Verlängerung des Verbundfördervertrages mit dem Land Baden-Württemberg

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 23.10.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.11.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die Förderung des Verkehrsverbundes naldo für den Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2020 abzuschließen.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Zur Einführung des Verkehrsverbunds naldo wurde am 20.12.2000 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landkreisen eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Darin gewährte das Land den Landkreisen und naldo zur Abdeckung der kooperationsbedingten Lasten des Verbunds eine Zuwendung in Höhe von 50 % der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste (Tarifkosten) sowie 50 % der Kosten der Verbundorganisation.

Die Höhe des Gesamtförderbetrags wurde zwischenzeitlich mehrmals angepasst und betrug zuletzt rd. 2,186 Mio. Euro pro Jahr für alle naldo-Landkreise, die direkt an die Verbundgesellschaft fließen. Der Landkreis Tübingen wendet aus eigenen Mitteln derzeit ca. 114.000 Euro für die Kosten der Verbundgesellschaft und rund 602.000 Euro für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen (Tarifkosten), in Summe also 716.000 Euro pro Jahr auf.

Seit 2010 unterliegt die gesamte Zuwendung des Landes einem Leistungsanzreizsystem, das u. a. das Verhältnis der verkauften Fahrausweise zur Einwohnerzahl und das Verhältnis der Tarifeinnahmen zu den Betriebsleitungen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die Verbünde verpflichtet, eine Mobilitätsgarantie für ihre Fahrgäste einzuführen. naldo ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat eine Mobilitätsgarantie eingeführt, die vorsieht, dass dem Fahrgast unter gewissen Umständen (z. B. Beschränkung auf Inhaber von Jedermann-Zeitkarten) die Taxikosten bis zu einer bestimmten Höhe erstattet werden, wenn er sein Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreicht und ihm keine andere Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht.

2. Neuer Vertrag zur Verbundförderung von 2019 bis 2020 (Anlage)

Das Land Baden-Württemberg ist zum 1.1.2018 in die erste Stufe der ÖPNV-Finanzierungsreform eingestiegen. Sie sieht eine dreijährige Übergangszeit vor und wird 2021 mit der zweiten Stufe in ein neues System überführt, dessen Eckpunkte derzeit vom Verkehrsministerium entwickelt werden.

Um einen Gleichklang mit der zweiten Stufe der ÖPNV-Finanzreform herzustellen und den Aufgabenträgern und Verbänden Zeit für Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Verbundförderung zu geben, möchte das Land die bestehenden Verbundförderverträge ohne größere Veränderungen für weitere zwei Jahre fortführen.

Der aktuelle Vertrag wurde daher vom Land nur insofern angepasst bzw. präzisiert, als dies der Vorbereitung einer Weiterentwicklung der künftigen Verbundförderung dient. Die Änderungen zum bisherigen Vertrag wurden in der Anlage markiert. Die Höhe der Förderung bleibt unverändert.

Die Verwaltungen der übrigen naldo-Landkreise sowie der Verbund selbst haben signalisiert, dass sie den als Anlage beigefügten Vertragstext akzeptieren werden.

3. Ausblick auf die zukünftige Weiterentwicklung der Verbundförderung ab dem Jahr 2021

In der Präambel zum neuen Verbundfördervertrag hält das Land fest, dass die künftige Verbundförderung der Digitalisierung, den sich wandelnden Kundenbedürfnissen sowie den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des europäischen und nationalen Rechtsrahmens Rechnung tragen soll.

Dies soll u. a. erreicht werden, indem

- „weitergehende und landesweit einheitliche Kundengarantien als Branchenlösung für Baden-Württemberg entwickelt werden sollen;
- ein Service-Konzept für ÖV-Kunden, das sowohl klassische Servicemedien (Telefon-Hotline) mit regionalen und landesweiten Komponenten, als auch internetbasierte Medien (Apps, regionale Datendrehscheiben, Anschlussinformation und -sicherung, landesweite Echtzeit-Dateninformation) umfasst, erarbeitet werden soll;
- die Einnahmeaufteilung der Verbände im Land fortentwickelt werden soll, um die abschließende Umsetzung nachfragebasierter und dynamischer Einnahmeaufteilungssysteme in allen Verbänden des Landes bis zum Jahr 2025 sicher zu stellen und so auch zukünftig den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Vorbereitungen dafür sollen in den Jahren 2019 und 2020 erkennbar begonnen sein, damit ein ausreichender Migrationszeitraum gewährleistet werden kann.
- ein System aufgebaut werden soll, um landesweit vergleichbar Fahrgastzahlen auf der Basis einer dynamischen AFZ (automatische Fahrgastzählung) oder vergleichbaren aufwärtskompatiblen dynamischen Systems (z. B. Check In – Be out) zu erheben. Dieses System soll vom Land über ein geeignetes Förderprogramm unterstützt werden.
- die inhaltliche Neujustierung der Leistungskennzahlen der Verbundförderung vorzusehen ist.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, gegebenenfalls müssten nicht gewährte Zuwendungen des Landes (zumindest teilweise) vom Landkreis übernommen werden. Durch die Verlängerung der Verträge entstehen keine Mehrkosten, da die bisherige Förderung beibehalten bleibt.